

Willi Vollenweider
Mitglied des GGR der Stadt Zug
Chamerstrasse 117
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang :	21. März 2018
Bekanntgabe im GGR :	10. April 2018
Überweisung im GGR :	10. April 2018

an den
Grossen Gemeinderat der Stadt Zug
z Hd Herrn Hugo Halter, Präsident
Stadtkanzlei, Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Zug, den 21. März 2018

sehr geehrter Herr Ratspräsident

ich reiche hiermit folgendes Postulat ein.

Postulat

«Verhalten im Fall von Katastrophen: Verteilung eines Informations-Merkblattes an Zuger Haushalte und Firmen»

Text

Der Stadtrat wird beauftragt, künftig in regelmässigen Abständen alle Zuger Haushalte und Zuger Firmen sowie die Neu-Zugezogenen mit einer Informations-Schrift zum Verhalten im Fall von Katastrophen zu bedienen. Dies sowohl in gedruckter Form in jeden Briefkasten als auch auf der Stadtzuger Website sowie wo sinnvoll auf den «social medias», in den allerwichtigsten von der Bevölkerung verstandenen Sprachen.

Gesetzliche Grundlage

StrB betreffend Notorganisation vom 27. Mai 1980

Gemeindeführungsstab der Stadt Zug (GFS), 102.1, Pflichtenheft, 21. November 2017,
gültig ab 1. Jan. 2018. Darin Art. 3.1 Abs. 4:

«Stadtrat ist zuständig für Informationen an die Bevölkerung und Medien»

Gesetz betreffend Massnahmen für Notlagen (Notorganisationsgesetz), 541.1 Kanton Zug

Begründung

Die Eintretens-Wahrscheinlichkeit katastrophaler Ereignisse in der Schweiz, im Kanton oder in der Stadt Zug ist zwar sehr klein, aber nicht Null. In weiten Kreisen der Zuger Bevölkerung wird das Eintreten einer ausserordentlichen Lage mittlerweile als derart unwahrscheinlich oder gar unmöglich

betrachtet, dass das Bewusstsein für die Ergreifung selbst einfachster vorsorglicher Massnahmen praktisch nicht mehr vorhanden ist.

Katastrophen-Lagen können durch eine Vielzahl, in ihrer Art sehr unterschiedliche Ursachen, Entwicklungen und Vorgänge entstehen. Katastrophen sind längst nicht nur Natur-Katastrophen. Vielmehr können in unserer heutigen hochtechnisierten Gesellschaft zahlreiche Ursachen zu katastrophalen Zuständen mit schwerwiegenden Folgen führen. Die in den letzten Jahren enorm gewachsene Abhängigkeit von ICT-Technologien welche praktisch sämtliche Lebens- und Wirtschafts-Bereiche durchdringen, ist inzwischen zur wahrhaftigen Achilles-Ferse unserer Gesellschaft geworden.

Beispiele von Katastrophen sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit!):

- starke Erdbeben
- extreme Wetter-Ereignisse: Frost/Schnee/Eis, grosse Sturm-Ereignisse, Gewitter, Regen, Hitze, Dürre, «Atmospheric River», «Volcanic Winter» usw
- grosse Überschwemmungen, Murgänge, Erdbeben, Felsstürze
- Zusammenbruch der Elektrizitäts-Versorgung («Blackout», Strom-Mangellage, Netz-Instabilitäten, Fehlbedienungen und -Planungen, Naturgewalten-bedingte Teilausfälle, Domino-Effekte, kriminelle Einwirkungen, Notabschaltungen zwischenstaatlicher Leitungen)
- Totaler oder teilweiser Ausfall des Internets, der Telefonie-Kommunikation und/oder der Kabel-TV-Versorgungs-Netze (Blackout, Cyber-Angriff, technische Fehler) für Private, Wirtschaft und Behörden
- elektromagnetische Natur-Ereignisse wie «Carrington Event» 1859 mit Beinahe-Wiederholung am 23. Juli 2012, extremer Solarsturm/CME, extremer magnetischer Sturm 2004, (N)EMP: Wahrscheinlicher Ausfall eines Grossteils der elektronischen Geräte und Anlagen.
- Kollaps des Finanz-Systems (Geld- und Bankenwesen)
- schwerwiegender Versorgungs-Engpass, Störung/Ausfall von Produktions- und Liefer-Ketten (Verknappung von Lebensmitteln und weiterer wichtiger Versorgungsgüter)
- Kollaps biologisch-ökologischer Systeme in der Natur/Landwirtschaft (beispielsweise Ernteausfall durch Bienen-Sterben, «Genetic Engineering»-Fehler, epidemische Vermehrung eingeführter exotischer Schädlinge)
- schwere Beeinträchtigung oder Ausfall wichtiger kritischer Infrastrukturen (KI) (Terror, kriegerische Akte, Sabotage, Unfälle, Fehl-Manipulationen)
- Epidemien und Pandemien bei Menschen oder Nutztieren, Überhandnehmen der Antibiotika-Resistenzen, Impf-Verzicht

- Austritt gefährlicher chemischer, biologischer oder radioaktiver Stoffe in die Umwelt: KKW-Zwischenfall, Verstrahlungslage, Chemikalien-Transport-Unfall auf Schiene oder Strasse, Entweichen gefährlicher Bakterien oder Viren aus Labors in die Umwelt

Bund, Kantone und Gemeinden haben für viele solcher Szenarien vorgesorgt. Konzepte, vorsorgliche Massnahmen, vorbehaltene Entschlüsse und dergleichen sind in der Öffentlichkeit kaum oder gar nicht bekannt. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch, nicht erst beim (überraschenden) Auftreten eines Ereignisses über Handlungs-Optionen und Verhaltens-Empfehlungen informiert zu werden, sondern bereits in dessen Vorfeld. Nur so kann die Bevölkerung ihrerseits vorsorgliche Massnahmen treffen und fühlt sich im Ereignisfall nicht sich selber überlassen.

Für die Behörden ist die präventive Information der Bevölkerung eine überaus wichtige vertrauensbildende Massnahme. Der Bevölkerung kann so konkret aufgezeigt (und nachgewiesen) werden, welche Hilfestellungen das Staatswesen im Katastrophenfall zu erbringen gewillt und dafür vorbereitet ist. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Informationsfluss der Behörden zur Bevölkerung, aber auch umgekehrt. Besonders grosse Bedeutung kommt dabei der Alarmierung und dem Aufbieten von Diensten im Sicherheits- und Rettungs-Bereich zu (Polizei, Sanität, Feuerwehr, Zivilschutz).

In einem Teil der realistischen Katastrophen-Szenarien muss davon ausgegangen werden, dass die öffentlichen und privaten elektronischen Kommunikations-Mittel entweder sofort oder nach kurzer Zeit ausfallen oder überlastet sind (Festnetz, Mobilnetz, Polycom).

In zahlreichen anderen Gemeinden der Schweiz gibt die Gemeinde- oder die Stadt-Verwaltung eine in regelmässigen Abständen aktualisierte Merkschrift für das Verhalten in Not- und Katastrophen-Lagen an die Bevölkerung ab. Es ist wichtig, dass dies auf gemeindlicher Ebene geschieht. Ganz besonders im Kanton Zug, wo die Dispositive für ein urbanes Gebiet wie die Stadt Zug sich doch sehr erheblich von einem Dispositiv einer kleinen ländlichen Gemeinde unterscheiden.

Auf diesem **Merkblatt** müssten **beispielsweise folgende Informationen** stehen:

- Warnung und Alarmierung der Bevölkerung: Sirenen: «Code» für diverse Gefahren, Patrouillen-Fahrzeuge, Meldeläufer, etc, Radio und Fernsehen solange noch funktionierend, SMS, Mail, «social media», Internet usw
- laufende Information der Bevölkerung: UKW FM welche («Luft-»)Frequenz? Stadt-Zug-spezifisch welche Frequenz?, desgleichen DAB+ und/oder DVB-T?
Wie erhält die Bevölkerung aktualisierte Lage-Informationen und auf das Ereignis adaptierte Verhaltens-Anweisungen, auch um die Dauer der Beeinträchtigungen abschätzen zu können?
- «Info-Stellen». Welche Dienste werden daselbst angeboten, ab welchem Zeitpunkt und mit welchen Betriebszeiten? Der auf stadzug.ch publizierte Plan «Sektoren und Infostellen GFS Stadt Zug (01.2018)» ist in der Bevölkerung unbekannt. Was sind die darauf eingezeichneten «Betreuungsstellen GFS» und wozu dienen die «Alarmierungsstellen GFS»?

- Wie werden Blaulicht-Organisationen ohne funktionierendes eigenes Telefon zuhause alarmiert/aufgeboten? (Polizei, Sanität, Feuerwehr, Zivilschutz etc), wie bei Ausfall ELZ?
- Notvorrat
- Trinkwasser in Notlagen: Vorrat, Abkochen, Filtrieren?
- Verhalten bei radioaktiver Verstrahlungslage
- Verhalten bei biologischen und chemischen Verseuchungen der Umwelt
- Wo können Lebensmittel eingekauft werden (auch bei Stromausfall), welche Lebensmittel-Läden verfügen über Stromausfall-gesicherte Kühl- und Tiefgefrier-Einrichtungen mit intakter Kühl-Kette?
- Welche Bezugsquellen bleiben für lebenswichtige Medikamente in Betrieb (auch bei Stromausfall)? Öffnungszeiten?
- Welche Tankstellen im Kanton sind auch im Fall eines Blackouts weiterhin in Betrieb? Öffnungszeiten?
- Nachbarschaftshilfe (welche Rollen übernehmen die Quartiervereine und weitere Vereine? es muss/kann ja nicht alles der Staat machen!)? Erreichbarkeit der Quartiervereine?
- Wo, wie und wann kann sich die Bevölkerung mit Bargeld versorgen? (viele Bargeldautomaten funktionieren bei Stromausfall nicht, die Kreditkarten schon gar nicht)
- Wo, wie und wann werden Sanitätshilfsstellen, Samariter-Posten, Spitäler und Notspitäler in einer Katastrophenlage betrieben und wie ist die Aufnahme und Triage von Patienten und Verletzten geregelt?
- Die Angabe von Notfall-Telefonnummern ist gut, aber für den Fall des Ausfalls des Telefonnetzes immer mit alternativen Kontakt-Möglichkeiten zu ergänzen

Gegenüber früher hat sich die Informations-Situation u.a. aufgrund folgender Entwicklungen grundsätzlich verändert:

- es gibt keine gedruckten «Telefonbücher» mehr, deshalb fehlen der Bevölkerung die früher auf den hintersten Seiten der «Telefonbücher» abgedruckten Notfall-Informationen
- die Swisscom wird bald sämtliche «analogen» Telefone auf IP umgestellt haben. Dadurch fallen künftig, im Gegensatz zu früher mit der damaligen Zentralenspeisung, alle Telefonverbindungen der Haushalte bei Stromausfall sofort aus.

Es ist notwendig, solche Notlagen-Informationen (weiterhin) in gedruckter Form in die Haushalte und an die Betriebe zu verteilen, weil davon ausgegangen werden muss, dass das Internet in einer Notlage überlastet ist oder gänzlich ausfällt.

Im übrigen gibt es zahlreiche Beispiele solcher Merkblätter, wie sie in anderen Gemeinden und Städten sowohl in gedruckter Form als auch öffentlich auf dem Internet einsehbar sind.

Literatur

WEF World Economic Forum: «The Global Risks Report 2018», 13th Edition»,

ISBN: 978-1-944835-15-6 (Copyright WEF, Geneva)

Swiss Re SONAR: «New emerging risks insights 2017», Juni 2017 (Copyright Swiss Re)

Postulat Willi Vollenweider 21.3.2018 «Verhalten im Fall von Katastrophen:

Verteilung eines Informations-Merkblattes an Zuger Haushalte und Firmen»

Seite 4/4